

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 03/2020



0988-CPR-0946

17

Konformitätserklärung gemäß §15 der Recycling-Baustoffverordnung über die Qualitätssicherung gemäß § 10

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: **Betonrecycling RB II 0/90 U8 U-A**
2. Verwendungszweck:
Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau gemäß EN 13242,
RB II 0/90 U8 U-A: Verwendungsklasse U8 und U10 gemäß ÖNORM B 3140, RVS 08.15.01 und Umweltklasse U-A gemäß Recycling-Baustoffverordnung (BGBl. II Nr. 181/2015 idF. BGBl. II 290/2016)
Auf Grund der Festlegungen gemäß §14 der Recycling-Baustoffverordnung endet für Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-A mit der Übergabe an einen Dritten die Abfalleigenschaft. Der Einsatz ist ohne Verwendungsverbote unter Einhaltung aller relevanten Rechtsgrundlagen (Bauordnung, Wasserrecht,...) möglich.
3. Hersteller: Mariacher Ludwig GmbH, Niedermauern 19, 9972 Virgen
mobile Aufbereitung: Terex Finlay J 960 Standort: Firma Lauster in Hinterbichl
4. System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit: System 2+
- 5 harmonisierte Norm: EN 13242:2002+A1:2007
Notifizierte Stelle: Austrian Standards plus GmbH, notifizierte Zertifizierungsstelle 0988
6. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung
Kornform, -größe und Rohdichte	RB II 0/90 U8 U-A
4.2 Korngruppe	0/90
4.3 Korngrößenverteilung	G _A 85
4.4 Kornformkennzahl	NPD
5.4 Rohdichte	NPD
Reinheit	
4.6 Gehalt an Feinanteilen	f ₃
4.7 Qualität der Feinanteile	NPD
Anteil gebrochener Oberflächen	
4.5 Anteil gebrochener Körner	NPD
Widerstand gegen Zertrümmerung	
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung	LA ₄₀
Raubständigkeit	
6.5.2.1 Raumbständigkeit von Stahlwerksschlacke	keine industriell hergestellte
6.5.2.2 Dicalciumsilicat-Zerfall von Hochofenstückschlacke	Gesteinskörnung
6.5.2.3 Eisenzerfall von Hochofenstückschlacke	
Wasseraufnahme/-saugwirkung	
5.5 Wasseraufnahme	WA ₂₄ ≤ 4 M.-%
Zusammensetzung/Gehalt	
Petrographische Beschreibung	Betonrecycling
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen	RC ₉₀ ; Rb _{NPD} ; Ra _{NPD} ; Rg ₂ ; FL ₅ ; X ₁
6.4 wasserlöslichem Sulfat in rezyklierten Gesteinskörnungen	NPD
6.2 Säurelösliche Sulfate	NPD
6.3 Gesamtschwefelgehalt	NPD
6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	NPD
Widerstand gegen Abnutzung	
5.3 Widerstand gegen Verschleiß	NPD
Gefährliche Stoffe:	
- Freisetzung von Schwermetallen	U-A ¹⁾
- Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	U-A ¹⁾
- Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	U-A ¹⁾
Verwitterungsbeständigkeit	
7.2 „Sonnenbrand“ von Basalt	kein Basalt
7.3.2 Wasseraufnahme als Vorversuch für den Frostwiderstand	NPD
7.3.3 Frostwiderstand	F ₄
Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132 und gemäß ÖNORM B 3140	
- Anteil glasierte Keramik	≤ 5 M.-%
Verunreinigungen ¹⁾	
- schwimmende Materialien FL	≤ 4 cm ³ /kg
- Glas und sonstige Materialien Rg + X	≤ 1 M.-%

¹⁾ Recycling-Baustoffverordnung (BGBl. II Nr. 181/2015 idF. BGBl. II 290/2016)

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Virgen am 25.11.2020
(Ort und Datum der Ausstellung)

Herr Ludwig Mariacher
Name

.....
(Unterschrift)